

und anderen Nichtkombattanten freilässt und dass der Friedensprozess rasch zum Abschluss gebracht wird.

Der Rat wird die Entwicklungen auch weiterhin genau verfolgen. Er bittet die Mitgliedstaaten, die Anstrengungen zur Beendigung dieses Konflikts zu unterstützen, damit der Frieden und die Sicherheit sowie die Rechtsstaatlichkeit in der Region wiederhergestellt werden können, und dafür zu sorgen, dass die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden.

Der Rat begrüßt die vom Sekretariat am 7. November 2006 gewährte Unterrichtung, die er insbesondere im Lichte der Fortschritte bei den Juba-Gesprächen weiter prüfen wird. Er verweist auf die am 19. April 2006 vom Außenminister und vom Verteidigungsminister Ugandas gewährte Unterrichtung, dass die Regierung von Norden Ugandas beaufsichtigen soll, sieht wätere, an klaren Kriterien messbaren Schritten bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für Zivilpersonen in Uganda mit Interesse entgegen und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat fernere Mitglieder des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung zu verabschieden:

203.

„Der Sicherheitsrat spricht den Ländern der Region der Großen Seen seine Anerkennung für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Gipfeltreffens der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi aus.

Der Rat beglückwünscht die politischen Führer der Region zur Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und begrüßt ihre Entschlossenheit zur Umsetzung des Paktes.

Der Rat begrüßt ferner den Beschluss, einen Regionalen Folgemechanismus mit einem Konferenzsekretariat unter Leitung der ersten Exekutivsekretärin, Frau Liberata Mulamula (Vereinigte Republik Tansania) zu schaffen, sowie den Beschluss, das Büro des Konferenzsekretariats in Bujumbura einzurichten.

²⁰³ S/PRST/2006/57.

Der Rat bekundet dem gemeinsamen Sekretariat der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, der Gruppe der Freunde der Region der Großen Seen unter dem gemeinsamen Vorsitz Kanadas und der Niederlande, den federführenden Organisationen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der internationalen Gemeinschaft seine Hochachtung für die Unterstützung und Hilfe, die sie bei dem Prozess der Internationalen Konferenz gewährt haben.

Der Rat bekundet außerdem dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten, Herrn Ibrahima Fall, seine Hochachtung für ihre Unterstützung, ihr Engagement und ihre wirksame Moderation des Prozesses, der zur Einberufung des zweiten Gipfeltreffens und zur Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung führte.

Der Rat unterstützt das Ersuchen des Regionalen interministeriellen Ausschusses, das Mandat des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs um einen abschließenden Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. März 2007 zu verlängern, um die regionale Eigenverantwortung für den Folgemechanismus sicherzustellen und den Übergang zu dem Konferenzsekretariat erfolgreich abzuschließen.

Der Rat appelliert an die Länder der Region, die Gruppe der Freunde, die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Gewährung von Hilfe an das Ko1.1084 TDk9fered.6(ram-)J9b4(ten(d d)-5.1(e)5er7)-5.1(16i6f.0822 Tv